



Beschluss des ZDF-Fernsehrates vom 11.03.2022 zum Tagesordnungspunkt „Drei-Stufen-Test zum Telemedienänderungskonzept von phoenix“

Der Fernsehrat beschließt einstimmig:

Der Fernsehrat stellt gemäß § 32 Abs. 6 Medienstaatsvertrag fest, dass die Aufnahme der wesentlichen Änderungen der Telemedienangebote von phoenix gemäß dem vorgelegten Telemedienänderungskonzept vom 07.06.2021 den Voraussetzungen des § 32 Abs. 4 Medienstaatsvertrag entspricht und vom öffentlich-rechtlichen Auftrag umfasst ist.